



A 2

 Eingang
 Entwurf/Antrag
 Stellungnahme bis

 Rücksprache
 Kenntnisnahme

10.05.2023

BESCHLEUNIGUNG DES AUSBAUS VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN ADAPTION DES FÖRDERREGIMES FÜR PRIVATKUND:INNEN

Begründung:

Der Ausstieg aus fossilen Energieträgern hat oberste Priorität. Neben der ökologischen Notwendigkeit ist es auch die bedrohliche Abhängigkeit von autoritären Staaten, die eine rasche Transformation des Energiesystems nötig macht. Ein wichtiger Baustein der Energiewende ist die Photovoltaik, die in Österreich immer mehr zu einer Mainstream Stromquelle – auch für Haushalte – wird. Die Nachfrage nach PV-Anlagen ist in den vergangenen Monaten rasant gestiegen.

Eine wesentliche Hürde im flächendeckenden Ausrollen von PV-Anlagen ist das aktuelle Förderregime: Die Konzentration der Antragsstellung auf einige wenige Calls im Jahr führt zu einer unbefriedigenden Situation für die Antragssteller:innen und verärgert so genau diejenigen, die ihre Energieversorgung dekarbonisieren wollen.

Ein alternatives Förderregime

Die Europäische Union hat im Frühling vergangenen Jahres eine Richtlinie erlassen (Richtlinie (EU) 2022/542), die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die Mehrwertsteuer für bestimmte Produkte und Dienstleistungen zu senken, wenn diese im Einklang mit der Umweltpolitik der Union stehen. Für diese Produkte und Dienstleistungen können die Mitgliedstaaten die Steuersätze auf bis zu 0% senken. Darunter fällt auch die „Lieferung und Installation von Solarpaneelen auf und in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden“¹. Ziel der Richtlinie ist es, „den Mitgliedstaaten die Möglichkeit anzubieten, die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen auch mittels ermäßigter Mehrwertsteuersätze zu fördern.“²

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L0542&from=EN> (p.11)

² Ibid. (p.2)

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



Für Anlagen von Privatpersonen (bis 20 KW) könnte das derzeitige System der Fördercalls – analog zur deutschen Regelung - durch die Reduktion der Mehrwertsteuer auf 0% ersetzt werden. Nicht nur würde diese Maßnahme zu weniger Bürokratie und Unsicherheit beim Ansuchen führen, sie würde zusätzlich die zeitliche Einschränkung durch terminlich festgelegte Calls auflösen. Die durch den Entfall der Fördercalls freiwerdenden Mittel sollen in die Förderung von großen, innovativen Anlagen fließen. Für Unternehmen sollen die betrieblichen PV-Förderungen selbstverständlich bestehen bleiben.

Die Grüne Wirtschaft Tirol stellt daher folgenden Antrag:

Das Tiroler Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der WKT, auf die Österreichische Wirtschaftskammer dahingehend einzuwirken, sich beim Bundesminister für Finanzen dafür einzusetzen, steuerliche Maßnahmen zur Förderung von Photovoltaikanlagen für Private zu prüfen. Dazu soll abgeklärt werden, ob, so wie durch die EU-Richtlinie 2022/542 ermöglicht, die Mehrwertsteuer auf Photovoltaikanlagen (inkl. der Anlieferung, Aufbau und Elektrotechnik) auf 0% gesenkt werden kann und ob eine solche Senkung möglicherweise eine übermäßige Bevorzugung vermögender Haushalte darstellt.

Michael Carli, Delegierte zum Wirtschaftsparlament